

Sitzung: 06.02.2018 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.4

Vorbescheid - Errichtung eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Tiefgarage und Stellplätzen auf Fl.-Nr. 1318/18 der Gemarkung Mainburg (Ingolstädter Straße 13 in Mainburg) - BV-Nr. 5/2018

Abstimmung: - **Mit 8 : 1 Stimmen – (StR Pöppel)**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

Einer Erteilung von folgenden Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hopfenweg bis Zieglerstraße“ wird zugestimmt:

- Errichtung des Gebäudes außerhalb der seitlichen bzw. rückwärtigen Baugrenze.

Einer Erteilung von folgenden Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hopfenweg bis Zieglerstraße“ wird nicht zugestimmt:

- Dachform und –eindeckung Flachdach als Foliendach
- Maß der baulichen Nutzung E+1+D (richtiger Weise E+2)

Die Bebauung hat sich bezüglich der Geschossigkeit und der Dachform an die umgebende Bebauung und die auf dem Grundstück vorhandenen Festsetzungen zu halten.